

Landkreis Cuxhaven  
Abfallwirtschaft  
Vincent-Lübeck-Straße 2  
27474 Cuxhaven

**Eigentümerwechsel  
(mit offiziellem Nachweis)**  
**(Kostenübernahmeerklärung des/der neuen  
Eigentümers/Eigentümerin)**  
- bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den  
Landkreis Cuxhaven zurücksenden



**1. Grundstückslage des Kaufobjektes**

Straße, Haus-Nr.*	Etage, Wohnungs-Nr.	Doppelhaus- hälfte <input type="checkbox"/>	PLZ, Ort*
-------------------	---------------------	--	-----------

**2. Verkäufer / Käufer**

<b>ALTEIGENTÜMER</b>	Name, Vorname*	Geburtsdatum
Miteigentümer	Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		dort wohnend ab: <input type="checkbox"/> Kassenzeichen:*
PLZ, Wohnort	Telefon, tagsüber erreichbar	E-Mail

<b>NEUEIGENTÜMER</b>	Name, Vorname*	Geburtsdatum
Miteigentümer	Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		dort wohnend ab: <input type="checkbox"/>
PLZ, Wohnort+	Telefon, tagsüber erreichbar	E-Mail
Immobilienverwaltung (falls beauftragt)		Telefon

**3. Künftiger Personenbestand**

Nutzer der Restmülltonne,  
Anzahl der Personen:

**Hinweis zur Behältergröße der Restmülltonne:** Es muss ein Mindestvolumen von 5 Litern pro Person und Woche eingehalten werden. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen wird bei der Meldebehörde überprüft.

**4. Künftige Behälterausstattung**

Abfuhrhythmus alle: 7 Tage (nur für 1.100 l) 14 Tage 28 Tage Restabfalltonne	Aktuell am Objekt vorhandene Abfallbehälter					Zukünftig genutzte Abfallbehälter:				
	Anzahl					Bei Eigenkompostierung Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne beifügen!				
	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Restabfalltonne										
Bioabfalltonne										

Sollten Sie keinen Bioabfallbehälter benötigen, z.B. aufgrund von Eigenkompostierung, so füllen Sie bitte zusätzlich das Formular „Befreiung von der Biotonne“ mit aus und fügen dieses bei.

**5. Datum des Eigentumsüberganges / Beginn Berechnung Abfallgebühren:**

Bei Nichtübernahme der vorhandenen Behälter entsteht pro Behälter eine einmalige Gebühr in Höhe von 25,00 € berechnet.

**Hinweis: Die Berechnung der Abfallgebühren erfolgt jeweils für volle Monate mit Beginn 01. des Folgemonats. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die neue Eigentümer/in, ab dem o. g. Datum des Eigentumsüberganges die anfallenden Abfallgebühren zu übernehmen. Eine rückwirkende Änderung ist für die Berechnung der Abfallgebühren nicht möglich.**

**Ich habe diesem Schreiben eine Kopie der aktuellen Eintragungsbekanntmachung des Amtsgerichtes (Grundbuchauszug) mit Datum des Eigentumsüberganges als Nachweis beigelegt!**  
(alternativ reicht eine Kopie des Notarvertrags aus)!

Ort, Datum	Unterschrift Neueigentümer
------------	----------------------------